

## Synopse

### Gesetz über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform, Änderung der Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register

	<b>Beschlussesentwurf 2: Änderung der Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV)</b>
	<i>Der Kantonsrat von Solothurn</i>  gestützt auf Artikel 71 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 <sup>1)</sup>  <i>beschliesst:</i>
	<b>I.</b>
	Der Erlass Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV) vom 12. März 2008 (Stand 1. September 2008) wird wie folgt geändert:
<b>§ 10</b> Bereitstellung der Daten und Datenaustausch bei Umzug  <sup>1</sup> Die Gemeinden stellen dem zuständigen Bundesamt die Daten der amtlich geführten Personenregister unentgeltlich zur Verfügung.  <sup>2</sup> Sie tauschen die Daten bei Weg- und Zuzügen von Einwohnerinnen und Einwohnern direkt mit der Informatik- und Kommunikationsplattform des Bundes aus.  <sup>3</sup> Datenlieferung und -austausch erfolgen elektronisch und nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die elektronische Signatur in verschlüsselter Form.  <sup>4</sup> Der Regierungsrat kann die Gemeinden verpflichten, die Daten ihrer amtlich geführten Personenregister ebenfalls an eine Datenplattform des Kantons zu übermitteln.	<sup>1</sup> Die Gemeinden oder der Kanton stellen dem ersuchenden Bundesamt und die Gemeinden der Einwohnerregister- und der Stimmregisterplattform die Daten der amtlich geführten Personenregister unentgeltlich zur Verfügung.  <sup>2</sup> Die Gemeinden tauschen die Daten bei Weg- und Zuzügen von Einwohnerinnen und Einwohnern direkt mit der Informatik- und Kommunikationsplattform des Bundes aus.  <sup>4</sup> <i>Aufgehoben.</i>

<sup>1)</sup> BGS [111.11](#).

	<b>II.</b>
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>
	<b>III.</b>
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>
	<b>IV.</b>
	Diese Änderung tritt zusammen mit dem Gesetz über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (GESP) in Kraft.
	Solothurn, ... Im Namen des Kantonsrates ... Präsident Fritz Brechbühl Ratssekretär Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.